





Postanschrift: Kreis Aachen Postfach 500451 52088 Aachen Sky-fun-Euregio-Gleitschirmfreunde Herrn Karl-Heinz Rösseler Alt Breinig 87

52223 Stolberg

EINGEGANGEN

- 1 Sep. 2003

Erteilung einer landschaftsrechtlichen Gestattung; hier: Außenstarts und -landungen im Landschaftsschutzgebiet

Ihr Antrag vom 06.08.2003

Sehr geehrter Herr Rösseler,

hiermit erteile ich Ihnen die erforderliche

Gestattung

zu Außenstarts und Außenlandungen für Hängegleiter und Gleitsegel auf dem Grundstück "Hechelscheider Hövels", Gemarkung Steckenborn, Flur 2, Flurstücke 123, 124, 125 und 153, laut Ihrem Antrag.

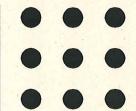
Dieses Grundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet (LSG) 2.2-23 "Steckenborn" des Landschaftsplanes V "Simmerath". In diesem Schutzgebiet ist gemäß der Gebots- und Verbotsauflistung unter Punkt 2.2 eine Maßnahme wie die von Ihnen geplante grundsätzlich nicht erlaubt, sodass die Erteilung dieser Gestattung erforderlich ist. Grundlage hierfür sind die von Ihnen eingereichten Unterlagen sowie die Ergebnisse des Ortstermins im Oktober 2002.

Zu dieser Gestattung setze ich folgende Nebenbestimmung fest:

- Es sind maximal 20 Flugtage pro Jahr zulässig.
- 2. Pro Flugtag dürfen maximal 10 Piloten das genannte Gelände nutzen.
- 3. Der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Aachen ist jährlich eine Auflistung mit folgenden Angaben zuzusenden:
 - Datum der Nutzungs-/Flugtage
 - Anzahl der teilnehmenden Piloten pro Nutzungstag

Die Vorschriften des Nachbarrechtes bleiben unberührt. Sollten Sie für Ihr og. Vorhaben noch nach anderen gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen Zustimmungen und/oder Genehmigungen benötigen, sind diese unabhängig von meiner landschaftsrechtlichen Gestattung einzuholen.

Der Deutsche Hängegleiterverband e.V. und die Gemeinde Simmerath erhalten eine



Der Landrat

A 70 - Umweltamt -70.3 Untere Landschaftsbehörde

Dienstgebäude Zollernstraße 10 52070 Aachen

Telefon Durchwahl 0241 / 5198 -198 Zentrale 0241 / 5198 - 0 Telefax 0241 / 5198 - 268

Auskunft erteilt Frau Jakobs

Zimmer 608

Mein Zeichen (bitte angeben) 70.3/34 06/1-S-32/03

Tag 29. August 2003



Telefax Zentrale 0241 / 53 31 90 Internet http://www. kreis-aachen.de

Bankverbindung der Kreiskasse Aachen BLZ 390 500 00 Konto 304 204 Sparkasse Aachen

Postgirokonto der Kreiskasse Aachen BLZ 370 100 50 Konto 1029 86-508 Köln

Das Kreishaus ist mit den Buslinien 1, 3, 7, 11, 13, 14, 21, 27, 33, 34, 37, 46, 56, 57, 77, 163 bis Haltestelle Normaluhr und in ca. 10 Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof zu erreichen.

Bürgertelefon 0800 / 5198000 Durchschrift dieser Gestattung zur Mitkenntnis.

Rechtsgrundlagen für meine Entscheidung:

- § 69 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherung und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz -LG NRW-) vom 21.07.2000 in der zur Zeit gültigen Fassung (GV NRW S. 568)
- Ziffer 2.2 Nr. 15 des Landschaftsplanes V "Simmerath" vom 26.10.2000 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Aachen -Amtsblatt- vom 15.05.2002, Nr. 6, Seite 9)
- § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG) vom 21.12.1976 in der zur Zeit geltenden Fassung (GV NRW S. 438/SGV NRW 2010) in Verbindung mit §§ 4 und 5 LG NRW

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Kopfbogen genannten Behörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichem Gruß Im Auftrag

(Beckmann)

Verteiler:

- 1. Adressat
- 2. Gemeinde Simmerath, Ordnungsamt
- 3. Deutscher Hängegleiterverband e.V. im DaeC, Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee
- 4. Entwurf